

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 1 Abs.8 und 2 Abs.1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch -BauGB- einstimmig ohne Stimmenthaltungen die Aufstellung zur Änderung Nr. 2 und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.